



Nennungsschluss: 20.03.2010, 24.00 Uhr

Nennungen ohne Nenngeldeingang werden nicht bearbeitet!

Herrn
Ingo Knappe
Historische Formel Vau Europa e.V.
Nennbüro
Ostenfelde 12
D – 21727 Gräpel
Deutschland
Fax: 0049 (0) 4141/778 234
Mail: ingoknappe@t-online.de

Startnummer/Klasse

wird von der Historischen Formel
Vau Europa e.V. ausgefüllt

**Verbindliche Nennung
für die Gleichmäßigkeitspräsentationen
der Historischen Formel Vau und Formel Super Vau
im Rahmen der HOCKENHEIM HISTORIC, 16. – 18.04.2010
für die Sammelnennung der Historischen Formel Vau Europa e.V.
an den Veranstalter**

1. Fahrer

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____

Telefon/Fax-Nr.: _____

Mail: _____

Lizenz-Nummer/ASN: _____

Nenngeldeingang am:

wird von der Historischen Formel Vau Europa e.V. ausgefüllt

2. Fahrzeug (Formel Vau oder Super Vau)

Marke: _____

Modell: _____

Klasse:

- _____ 1: Formel Vau 1200 und 1300 (1963 – 1966) „Frühe Einvergaser“
- _____ 2: Formel Vau 1300 (1967 – 1972) „Späte Einvergaser“
- _____ 3: Formel Vau 1300 (1973 – 1976) „Zweivergaser“
- _____ 4: Formel Super Vau 1600 (1971 – 1977) „Luftgekühlte Super Vau“
- _____ 5: Formel Super Vau 1600 (1978 – 1982) „Wassergekühlte
Super Vau“
- _____ 6: Formel Vau 1300 (1977 – 1989) „Post-77er-luftgekühlte
Formel Vau“
(Gaststarter)

Baujahr: _____

Hubraum: _____

HTP/DMSB/Regularity-Pass-Nr: _____

Fahrzeugbeschreibung (für Streckensprecherinfo, ggf. gesondertes Blatt oder Anlage verwenden):

Historische Formel Vau Europa e.V.

Nennunterlagen

3. Nennung/Nenngelder

Nennungsschluss: 20.03.2010, 24.00 Uhr
Nachnennungen bis zum 01.04.2010, 24.00 Uhr
Startplätze werden nach Nennungseingang und bevorzugt an Vereinsmitglieder vergeben.
Nennungen ohne Nenngeldeingang werden nicht bearbeitet!

Hiermit nenne ich verbindlich für die Teilnahme an o.g. Veranstaltung für **die Trainings- und Gleichmäßigkeitsläufe am Freitag, Samstag und Sonntag** (Zeitplan nach Maßgabe des Veranstalters. Änderungen durch den Veranstalter vorbehalten).

Ich überweise das Nenngeld in Höhe von (bitte ankreuzen):

- a. für **aktive Mitglieder der Historischen Formel Vau Europa e.V.**
(bitte auch den zusätzlichen **Aufwandsentschädigungsmodus 2010 – Anlage 3** – beachten und ankreuzen)
bis zum 01.03.2010 (Frühnenner-Tarif)
_____ **180,- Euro**
- ab 02.03., 00.00 Uhr**
_____ **220,- Euro**
- b. für **Gaststarter**, die nicht Mitglied der Historischen Formel Vau Europa e.V. sind
_____ **260,- Euro**

bis Nennschluss an die:

Historische Formel Vau Europa e.V.
KtoNr: 1000009991 BLZ: 24151005 Sparkasse Stade Altes-Land
IBAN: DE 06 24151005 1000 0099 91 BIC: NOLADE21STS
Verwendungszweck: Nennung „HOCKENHEIM HISTORIC“

Ort, Datum, Unterschrift

4. Allgemeine Vertragserklärungen

Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus der Nennung als Gesamtschuldner.

Bewerber und Fahrer versichern:

- dass die Angaben in der Nennung richtig und vollständig sind
- der Fahrer den Anforderungen der Trainings- und Gleichmäßigkeitsläufe gewachsen ist
- das Fahrzeug den technischen Bestimmungen entspricht
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die technischen Kommissare untersucht werden kann
- sie das Fahrzeug nur einem technische und optisch einwandfreien Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden
- sie die beiliegenden „Sportlichen Grundsatzbestimmungen“ der Historischen Formel Vau Europa e.V. (Anlage 2) gelesen haben und akzeptieren
- sie die Ausschreibung und das Reglement der Clubmeisterschaft der Historischen Formel Vau Europa akzeptieren (verfügbar unter www.formel-vau.eu)
- sie die sich aus den Sponsorenverpflichtungen der Historischen Formel Vau Europa e.V. ergebenden Auflagen (z.B. Aufkleber, Sticker) akzeptieren.

Bitte unbedingt ankreuzen:

_____ Der Fahrer ist Besitzer des eingesetzten Fahrzeuges.

_____ Der Fahrer ist nicht Besitzer des eingesetzten Fahrzeuges. In diesem Falle gibt der Fahrzeugeigentümer die nachfolgend abgedruckte Verzichtserklärung ab (Anlage 1).

5. Enthftungserklrung

Die TeilnehmerInnen nehmen auf eigene Gefahr an den ausgeschriebenen Trainings- und Gleichmufigkeitslufen teil. Sie tragen die alleinige straf- und zivilrechtliche Verantwortung fur alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schaden, sofern kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Die Teilnehmer verzichten mit Abgabe dieser Nennung fur alle im Zusammenhang mit den ausgeschriebenen Lufen erlittenen Unfalle oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder des Ruckgriffs gegen die Historische Formel Vau Europa e.V. oder deren Beauftragte, Helfer oder Personen, die mit den Lufen in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlassigkeit beruht.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer/die Teilnehmerin davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der KFZ-Versicherung fur Schaden bei den ausgeschriebenen Lufen nicht gewahrt wird. Er/sie verpflichtet sich, auch den Eigentumer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer Verletzung entbindet der Teilnehmer/die Teilnehmerin alle behandelnden Arzte von der arztlichen Schweigepflicht gegenuber dem DMSB bzw. der bei der Veranstaltung tatigen Offiziellen.

Die Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenuber gultig.

Ort, Datum, Unterschrift

Die Historische Formel Vau Europa e.V. erwartet einwandfreie, „saubere“ Fahrzeuge
und ein sportliches Verhalten

Anlage 1:

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an den Trainings- und Gleichmäßigkeitsläufen einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art gegen:

- die FIA, den DMSB, den Veranstalter
- die Historische Formel Vau Europa e.V. und deren Vertreter
- die Bewerber, Fahrer Halter und Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge sowie deren Helfer
- den Fahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen und außer für sonstige Schäden, die aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Ort, Datum, Unterschrift des Eigentümers

Anlage 2: Sportliche Grundsatzbestimmungen der Historischen Formel Vau

Sportliche Grundsatzbestimmungen

für die Historische Formel Vau Europa e.V.

(Stand: 08.02.2010)

1. Die Präsentationen der Fahrzeuge der Historischen Formel Vau Europa sind ausgerichtet am *satzungsmäßigen Vereinszweck*:

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Pflege der Historie der Formel Vau/Super Vau und die Darstellung des Nachwuchsrennsports der 1960-er und -70-er Jahre. Der Verein erhält und pflegt damit motorsport- und automobilhistorisch bedeutsames technisches Kulturgut. Er fördert zudem den historischen Motorsport.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere

- ❖ durch Teilnahme an Demonstrations- und Trainingsläufen sowie Wettbewerben nach dem Reglement der damaligen ONS und des aktuellen Anhang K des internationalen Sportgesetzes im Rahmen historischer Motorsportveranstaltungen
- ❖ sowie durch die Organisation öffentlichkeitswirksamer historischer Motorsport- und Ausstellungsveranstaltungen.

2. Historischer Formel Vau Sport ist *Gleichmäßigkeitssport*. Das anspruchsvolle Gleichmäßigkeitsformat der Historischen Formel Vau Europa (je aktuelle Ausschreibung und Reglement unter www.formel-vau.eu) ermöglicht einerseits eine angemessene authentische Präsentation der Rennfahrzeuge im Stil der aktuellen Zeiten der Formel Vau und Super Vau und andererseits einen motorsportliche Wettkampf der Aktiven.

3. Der *Ablauf* auf den Rennstrecken entspricht – in Abstimmung mit dem jeweiligen Veranstalter – den *historischen Vorbildformaten und den aktuellen Bestimmungen des Sportgesetzes der FIA und des DMSB*. Darüber hinaus gelten die Anweisungen des jeweiligen Rennleiters.

Zusätzlich gilt:

- ❖ Die Läufe dienen *nicht der Erzielung von Bestzeiten*.
- ❖ Die Fahrzeuge müssen bei der technischen Kontrolle den *einschlägigen Sicherheitsbestimmungen genügen*: Gurte, Feuerlöschanlage, Überrollbügel, Rückleuchten usw.
- ❖ Die Fahrer müssen entsprechende *Sicherheitsbekleidung* tragen. Die Nutzung von Motorradhelmen ist untersagt. Feuerfeste Bekleidung ist Pflicht (FIA-genehmigte Bekleidung wird nachdrücklich empfohlen sofern sie nicht sowieso durch den Veranstalter verbindlich verlangt wird).
- ❖ Die *Sicherheitsausrüstung ist bei der technischen Abnahme vorzuführen*.

Historische Formel Vau Europa e.V.

Nennunterlagen

- ❖ Die *Teilnahme an den Fahrerbesprechungen* des Veranstalters bzw. die Kenntnis der schriftlichen Fahrerbesprechung des Veranstalters ist Pflicht.
 - ❖ Es gilt *Lizenzpflicht*.
4. *Nennungen sind fristgerecht* an den jeweiligen Veranstalter abzugeben bzw. an die HFVEeV e.V., wenn diese eine Sammelnennung abgibt. Die Nennung wird erst mit der Entrichtung des Nenngeldes wirksam. Dann ergeht eine Nennbestätigung. Nenngeld ist Reuegeld. Es erfolgt *keine Rückerstattung*. Die HFVEeV behält sich vor, Nennungen unter Angabe der Gründe zurückzuweisen.
5. Es wird grundsätzlich folgender *Ablauf für die Läufe* festgelegt (Änderungen vor Ort bzw. durch die Rennleitung und den Veranstalter vorbehalten):
- ❖ Die *Vorstartaufstellung* findet zur von der Rennleitung festgelegten Zeit nach Klassen gestaffelt statt (vorne Formel Super Vau, dann Zweivergaser, dann Einvergaser).
 - ❖ Auf Anordnung des Streckenpersonals werden die Motoren angelassen und das Feld begibt sich auf eine *Einführungsrunde* hinter einem Führungsfahrzeug.
 - ❖ *In der Einführungsrunde gilt Überholverbot*. Fahrer, die das Tempo wg. Schäden o.ä. nicht halten können, geben Handzeichen und dürfen überholt werden.
 - ❖ Die Läufe starten mit dem Überfahren der Start und Ziel-Linie in der *eingenommenen Formation hintereinander (Einzelstart)*.
 - ❖ *Bis einschließlich der ersten Kurve besteht Überholverbot!*
 - ❖ Anschließend finden die Läufe unter strengster Beachtung der *Flaggensignale* der Streckenposten statt. Nichtbeachtung wird durch die Rennleitung geahndet.
 - ❖ Vorbeifahren an anderen Fahrzeugen erfolgt unter blauer Flagge der Streckenposten.
 - ❖ *Wichtig: das langsamere Fahrzeug hält immer die Linie!* Der Vorbeifahrende ist für den Überholvorgang verantwortlich und gestaltet ihn so, dass der überholte Fahrer nicht behindert oder gar gefährdet wird.
 - ❖ Der Überholvorgang findet im *Einvernehmen der beteiligten Fahrer* statt.
 - ❖ *Jegliches Pressen, Sperren oder Behindern ist strengstens untersagt und wird geahndet*.
 - ❖ Die Läufe werden durch Abwinken des Rennleiters beendet. Anschließend ist die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren und die Rennstrecke auf Anweisung der Streckenposten über die zugewiesene Ausfahrt zu verlassen.
 - ❖ Alle Fahrzeuge, die an den Läufen teilgenommen haben, werden anschließend für 20 Minuten im vom Veranstalter gekennzeichneten *Parc Ferme* abgestellt. Während dieser Zeit ist jegliche Veränderung und Arbeit an den Fahrzeugen verboten.

Historische Formel Vau Europa e.V.

Nennunterlagen

6. Alle Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung aller sportlichen Bestimmungen und gewährleisten auf der Strecke und im Fahrerlager durch ihr *sportlich-faires, diszipliniertes und sympathisches Auftreten*, dass das Ansehen der Historischen Formel Vau gefördert wird.

Im Fahrerlager wird eine statische Präsentation der Historischen Formel Vau Europa e.V. durch alle Teams unterstützt. Die Fahrzeuge sind teamweise so nebeneinander zu platzieren, dass die Zuschauer einen guten Einblick in die Technik der Rennwagen erhalten. Um das Mitbringen und Aufstellen von Informationstafeln zu den jeweiligen Fahrzeugen wird gebeten (Muster vom Verein erhältlich).

7. Es gelten darüber hinaus die jeweiligen *Bestimmungen der Clubmeisterschaftsausschreibung des aktuellen Jahres* (je aktuelle Ausschreibung und Reglement unter www.formel-vau.eu)

Bitte zur Beachtung: Die Nichteinhaltung dieser Grundsatzbestimmungen schadet nicht nur dem einzelnen oder schlimmstenfalls anderen Sportfreunden, sondern schädigt auch das Ansehen der Historischen Formel Vau Europa e.V. als gemeinnützigem Verein.

Für den Vorstand der Historischen Formel Vau Europa e.V.

Dr. Frank Michael Orthey

1. Vorsitzender

Albrecht Kussmaul

2. Vorsitzender

(Technische Kommission)

München und Burgthann, im Februar 2010

Anlage 3: Modus für die Aufwandsentschädigung für Vereinsmitglieder 2010

Bitte zu Planungszwecken beabsichtigtes Paket ankreuzen!

_____ **Aufwandsentschädigung 100,- Euro („Hockenheim plus 2“)**

Wenn **aktive Mitglieder der Historischen Formel Vau Europa zusätzlich zur Hockenheim Historic auch bei zwei weiteren der folgenden Veranstaltungen** (Oschersleben, Zandvoort, Salzburgring, Nürburgring) starten, erhalten sie **100,- Euro zurückerstattet (Aufwandsentschädigung)**.

_____ **Aufwandsentschädigung 150,- Euro („Hockenheim plus 3“)**

Wenn **aktive Mitglieder der Historischen Formel Vau Europa zusätzlich zur Hockenheim Historic auch bei drei weiteren der folgenden Veranstaltungen** (Oschersleben, Zandvoort, Salzburgring, Nürburgring) starten, erhalten sie **150,- Euro zurückerstattet (Aufwandsentschädigung)**.

_____ **Aufwandsentschädigung 200,- Euro („Vielstarter“)**

Wenn **aktive Mitglieder der Historischen Formel Vau Europa bei insgesamt mindestens fünf der unten genannten Veranstaltungen** starten, erhalten sie **200,- Euro zurückerstattet (Aufwandsentschädigung)**.

(Hockenheim Historic, Colmar Berg, Hockenheim (Stuttgarter Rössle), Oschersleben, Zandvoort, Salzburgring, Nürburgring).

(Die Auszahlung erfolgt nach Saisonende und steht unter Finanzierungsvorbehalt.)

Alle Starter beim Lauf in Zandvoort erhalten zusätzlich einen Benzinkostenzuschuss von 50,- Euro!